

**Universitätsbibliothek Johann Christian
Senckenberg (Frankfurt am Main)**

SAMOANISCHES
GOVERNEMENTS - BLATT
HERAUSGEGEBEN VOM KAISERLICHEN GOVERNEMENT.

BAND V. — Nr. 5.

APIA,

DEN 14. FEBRUAR 1914.

R u n d s c h r e i b e n
an die Missionen des Schutzgebiets.

Die Sprachenfrage ist bezüglich der Schulen für Eingeborene zuerst durch das Rundschreiben an die Missionen vom 15. Mai 1901 (Gouv. Bl. Bd. III Nr. 9) geregelt worden.

Ich erkenne dankend an, dass die Missionen das ihnen in dieser Angelegenheit vom Gouvernement bewiesene Vertrauen gerechtfertigt haben, und darf zugleich mit Genugtuung feststellen, dass in der Erziehung der samoanischen Jugend erfreuliche Erfolge erzielt worden sind.

Es wird nunmehr aber geboten sein, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten und den Lehrplan, unter Verwertung der inzwischen gewonnenen Erfahrungen, weiter auszubauen.

Indem ich mir vorbehalte, mit den Missionen hierüber alsbald in einen Meinungs-austausch einzutreten, bemerke ich ergebenst, dass bis auf Weiteres die in dem oben genannten Rundschreiben enthaltenen Grundsätze unverändert in Geltung bleiben.

Apia, den 2. Februar 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Schultz.

Wenden !

Das Rundschreiben vom 15. Mai 1901 lautet :

Den Missionen des Schutzgebiets habe ich kurz nach der Flaggenhissung im März v. J. zu erkennen gegeben, dass es das Bestreben des Gouvernements sein müsse, dem Uebelstande entgegen zu arbeiten, dass in einer deutschen Kolonie in den Schulen für Eingeborene fremde europäische Sprachen der deutschen vorgezogen würden.

Mit Rücksicht auf die ehemalige gemischt-nationale Verwaltung der Inseln habe ich aus Gründen der Billigkeit einen sofortigen Wechsel in dem Lehrplan der samoanischen Schulen nicht eintreten lassen. Nachdem den Missionen zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse ein Jahr Frist gewährt worden ist, bestimme ich nunmehr, dass vom 1. Juli dieses Jahres ab die Unterrichtssprache in den Schulen für die Eingeborenen die Samoanische ist und dass im Uebrigen ausser der deutschen eine andere europäische Sprache in den Lehrplan dieser Schulen nicht aufgenommen werden darf.

Von der Veröffentlichung dieser Bestimmung in Form einer Verordnung und von der Festsetzung von Strafen bei Zuwiderhandlungen nehme ich zunächst Abstand. Ich habe das Vertrauen, dass die Missionen, die bisher dem Gouvernement fördernd zur Seite gestanden, auch in der Sprachenfrage den Absichten des Gouvernements Genüge tun werden.

Bezüglich der Auslegung des Begriffs „Schulen für die Eingeborenen“ gebe ich die Auffassung des Gouvernements dahin bekannt, dass mit Ausnahme der Deutschen Schule, der Malifa-Schule, der Maristen-Schule in Mulivai und der Schwestern-Schule für weisse Mädchen in Savalalo sämtliche gegenwärtig in Samoa unterhaltenen Schulen unter diesen Begriff fallen.

Den Empfang dieses Rundschreibens bitte ich ergebenst zu bestätigen.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Solf.
